

# Vom Fachbericht zur Norm

Inhaltlich hat sich viel verändert

**Bau von Bibliotheken und Archiven; Anforderungen und Empfehlungen für die Planung = Constructing libraries and archives; Requirements and recommendations for planning; (...); DIN 67700:2017-05 / Deutsches Institut für Normung; DIN-Normenausschuss Information und Dokumentation (NID). Berlin: Beuth-Verlag, 2017. 75 Seiten: Illustrationen. – Download 158,30 Euro; Versand 172 Euro sowie Teil der Datenbank Perinorm**

Seit Mai 2017 steht Bibliotheken und Archiven eine neue Norm zur Verfügung: DIN 67700. Es ist die erste Bau-Norm für Bibliotheken. Den meisten ist der Vorläufer bekannt: DIN-Fachbericht 13, der unsere Bau- und Raumplanungen seit 1988 begleitet hat (in drei überarbeiteten Auflagen). Dieser wurde nun in einem mehrjährigen Normierungsprozess inhaltlich zu einer DIN-Norm überarbeitet. Damit löst die DIN 67700 den DIN-Fachbericht 13 ab.

## Die DIN 67700 ist anders als der DIN-Fachbericht 13

Im Unterschied zum Fachbericht hat sich einiges verändert. Zunächst: Was haben wir mit einer Norm (DIN) gewonnen?

Anschrift des Rezensenten: **Jens Ilg**, Universitätsbibliothek Magdeburg, Leitung der Abteilung Benutzung, Gebäude 30, Universitätsplatz 2, 39106, Magdeburg; jens.ilg@ovgu.de.

Wenn auch anders als in der DDR, in der Normen (sie hießen TGL) Gesetzeskraft hatten, diese Regelungen für Bauherren, Unterhaltsträger, Fachplaner und so fort auch als Norm noch lange nicht rechtsverbindlich anzuwenden sind, so haben sie nun die volle Autorität einer DIN-Norm gewonnen, die eine hohe Akzeptanz bei Fachplanern hat. Der Normstatus erleichtert sie rechtsverbindlich zu machen, zum Beispiel in Vorschriften, Verträgen oder Ausschreibungen, in denen die Erfüllung einer bestimmten Norm verlangt werden kann.

Auch sind diese Regelungen nun in der Verbindlichkeit präziser: Anders als bisher – und so lautet auch der Norm-Titel – musste genau festgelegt werden, ob die dort genannten Angaben eine Anforderung (»muss«), eine Empfehlung (»sollte«) oder etwa nur eine Zulässigkeit (»darf«) sind. Zu den Nebenwirkungen des DIN-Norm-Status' gehört aber auch, dass der mit DIN-Normen verbundene Konsenscharakter (Abstimmungsprozess) eine inhaltliche Ausdünnung erzwang sowie Flächenbedarfe, die auf momentan nur jungen Trends basieren würden, keinen Eingang finden konnten, etwa Flächenbedarf für flexibel von Bibliotheksbesuchern nutzbare Publikumsflächen oder für vollautomatisierte Hochregalanlagen.

Durch die stärkere Konzentration auf bibliotheks- und archivspezifische Anforderungen ging zudem der Bezug zu einigen relevanten benachbarten Normen verloren (die Anwendung

DEUTSCHE NORM

Mai 2017

	DIN 67700	
ICS 01.140.20; 91.040.10	Ersatz für DIN-Fachbericht 13:2009-11	
<b>Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung</b> Constructing libraries and archives – Requirements and recommendations for planning Construction de bibliothèques et d'archives – Exigences et recommandations pour la phase de planification		
Gesamtumfang 75 Seiten		
DIN-Normenausschuss Information und Dokumentation (NID)		

© DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.  
Alleinvertrieb der Normen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

Preisgruppe 25  
www.din.de  
www.beuth.de



des Fachberichts erforderte insgesamt 21 weitere Normen, nun sind es nur noch 8). Auch Themen wie Mediensicherungstechnik (deutlich reduzierter Abschnitt), Nachhaltigkeit (kein eigener Abschnitt), Gebäudezugänglichkeit (kein eigener Abschnitt) wurden verknüpft. Besonders vor dem Hintergrund inklusiver Bibliotheksnutzung fehlt überraschenderweise ein eigener, differenzierter Abschnitt zu Anforderungen aus dem barrierearmen Bauen, zum Beispiel für Aspekte wie Wendeflächen für Rollstuhlfahrer, Regalhöhen, Thekenhöhen, Leit- und Orientierungssysteme (Sichtdistanzen, Kontraststärke und anderes mehr).

## Positiv hat sich mehr verändert als hier beschreibbar

Auch inhaltlich hat sich einiges positiv verändert, mehr, als sich hier darstellen lässt, und das betrifft sowohl quantitative als auch qualitative Angaben. Vor allem aus Sicht eines Bibliothekskonzepts mit Schwerpunkt Lernort ist besonders

positiv zu würdigen (Auswahl qualitativer Änderungen):

- Verschieden kombinierbare Flächenbedarfe im Publikumsbereich: Je nach Bibliotheksraumkonzept lassen sich Raumqualitäten wie Eltern-Kind-Räume, Gaming-Zonen oder Gruppenarbeitsräume beliebig flächenplanerisch kombinieren, statt eine klassische Raumkonzeption als Standard vorzugeben.
- Zeitgemäße Raumqualitäten: Die mit dem Lernort verbundene Ausdifferenzierung von neuen Raumqualitäten haben nun Eingang gefunden, zum Beispiel Makerspaces, »Platz für informelles Arbeiten«, Sitzstufen oder Gruppenarbeitszonen. Sie werden erläutert und ihnen werden Flächenbedarfe und sogar Lärmgrenzwerte zugeordnet!
- Nutzerpartizipation: Erstmals angegeben ist auch ein Planungsvorgehen, nämlich ein partizipatives: Im Abschnitt 6.5.1, der dem Servicebereich gewidmet ist, taucht die Muss-Aussage auf: »Alle Funktionen müssen nutzerorientiert geplant werden.« Das verdient besondere Würdigung, zumal eine nutzerpartizipative Bau- und Raumplanung teure Planungsfehler vermeiden hilft.
- Differenzierte Lärmgrenzwerte: Die im Fachbericht 13 genannten Lärmgrenzwerte sind nun in der DIN 67700 wesentlich differenzierter adressiert. Zwar werden keine Werte genannt, jedoch wird auf eine weitere DIN-Norm verwiesen, genauer: auf die darin genannten »Nutzungsarten«, und zwar zum Beispiel je für Carrel, Eltern-Kind-Räume, Steharbeitsplätze (Nutzer) oder Makerspaces. Und – endlich! – werden auch explizite Lärmgrenzwerte für Mitarbeiterarbeitsplätze in Publikumsbereichen angegeben.
- Personensicherung: Nicht erst mit 24-7-Bibliothekskonzepten ist das Thema Sicherheit vor Vandalismus oder gravierende Störungen durch Besucher in den Vordergrund getreten. Die DIN bietet dafür eine Hilfestellung: Im (kurzen) Abschnitt

9.1.3 »Personensicherung« wird nicht nur eine Sprachalarmierungsanlage empfohlen, sondern auch verdeckte Notrufmelder (für Mitarbeiter im Servicebereich) sowie gut sichtbare für Nutzer (für Publikumsbereiche ohne Aufsicht).

- Steckdosen überall: Auch wenn es für viele Bibliotheken eine Selbstverständlichkeit ist, für manche Unterhaltsträger, Bau- oder Planungsverantwortliche außerhalb von Bibliotheken sind verstromte Nutzerarbeitsplätze nicht selbstverständlich. Die DIN 67700 schafft Klarheit (Abschnitt 6.4.3): »Jeder Standardnutzerplatz muss mit mindestens einer Steckdose ausgestattet sein.«

#### Themen für die nächste Überarbeitung?

Daneben enthält die DIN 67700 wenige Aussagen, die die bibliothekarische Planungsarbeit nicht zwingend verbessern. Andere Aspekte konnten bisher keinen Eingang finden und sind es meiner Einschätzung nach Wert, für eine nächste Überarbeitung geprüft zu werden. Dazu gehören – wieder aus Sicht eines Bibliothekskonzepts mit Schwerpunkt Lernort – unter anderem:

- Mindestanzahl Nutzerarbeitsplätze: Die Empfehlung für eine Mindestanzahl von Arbeitsplätzen an Hochschulbibliotheken ist nun differenzierter. Während der Fachbericht pauschal 15 Prozent empfahl, zitiert die DIN 67700 eine bekannte Untersuchung der HIS GmbH aus 2012 (die demnächst wiederholt werden soll), die Fachhochschule und Universität sowie Fächergruppen unterscheidet. Anders als der Fachbericht, der eine Mindestarbeitsplatzanzahl *in* der Bibliothek empfahl, ist sie in der DIN 67700 eine Mindestarbeitsplatzanzahl für das »Selbststudium«, wovon »der überwiegende Teil in der Regel als Nutzerplatz in der Bibliothek angeboten wird«. (Abschnitt 6.4.2.2). Diese – beschreibende – Aussage legt eine qualitativ

unterschiedslose Gleichsetzung von Nutzerarbeitsplätzen in oder außerhalb von Bibliotheken nahe und könnte das Vorurteil fördern, wonach Hochschulbibliotheken in Wahrheit doch nur überdachte Bücherregale sind (also künftig Buchmuseum) und Studierende überall gleich gut lernen und arbeiten, zur Not auch in der Mensa. Auch wenn Letzteres leider gängige Praxis ist, sind diese Arbeitsplätze hinsichtlich ihrer Arbeits- und Servicequalität und Nutzerakzeptanz deutlich zu unterscheiden, auch in der Flächenbedarfsberechnung.

- Magazin-, Nutzerarbeitsplatzanteile: Wer Nutzerarbeitsplätze bedarfsorientiert neu plant, wird sich auch dazu verhalten müssen, wie viele dieser Plätze oder Flächen sollen Gruppenarbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze (trotz flächendeckendem WLAN als Muss, siehe Abschnitt 6.4.1) oder Eltern-Kind-Räume und so fort werden. Und nicht erst beim Regalrückbau stellt sich die Frage, wie hoch sollte das Verhältnis von Freihand- und Magazinbeständen (sofern magaziniert wird) sein. Eine DIN 67700, die dafür Berechnungshilfen, Verweise oder Abhängigkeitsfaktoren benennt, wäre eine große Hilfe.

#### Fazit

Beides, der Normstatus und die inhaltliche Überarbeitung, kann man nicht hoch genug würdigen. Das ist wesentlich auch ein Verdienst von Sabine Giebenhain, Mario Glauert und Roman Rabe, denen dafür hohe Anerkennung ausgesprochen werden – um in der DIN-Sprache zu bleiben – »muss«, »sollte« und »darf«. Diese Regelungen werden für unsere künftigen Innenraumgestaltungen, Bauanträge, Umbau- und Neubauplanungen wertvoll sein, sei es als Argumentationshilfe, als Checkliste, als Kalkulationshilfe, als Planungsgrundlage für (und mit) Architekten oder eben: als »der« Standard.

*Jens Ilg*